



### **Weitere Hinweise zum SEPA-Lastschriftmandat:**

1. Aufgrund der gültigen Abfallwirtschaftssatzung (AWS) und Gebührensatzung des Landkreises Ansbach ist der Grundstückseigentümer Gebührenschuldner der Abfallentsorgungsgebühren.

Ein SEPA-Mandat von Konten der Mieter oder Pächter ist somit nicht möglich.

2. Bitte reichen Sie das SEPA-Mandat vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Sollte sich Ihr Konto ändern, bitten wir rechtzeitig um Mitteilung, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden können.
3. Im Falle einer Rücklastschrift erlischt das SEPA-Mandat im Zuge der Rückbuchung, d. h. es erfolgt keine automatische Abbuchung der Abfallgebühren mehr. Die daraus entstandenen Kosten (Rückbuchungsgebühren) werden an Sie weiterverrechnet.
4. Ein SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Gebührenabrechnungsstelle unter der Tel.-Nr. 0981 468-2323 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen zu dem Abfallsystem des Landkreises Ansbach finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link: <http://www.landkreis-ansbach.de/Bürgerservice/Abfall>

### **So kommt Ihr Antrag sicher zu uns:**

- Mit der Post an:  
Landratsamt Ansbach, Sachgebiet Abfallwirtschaft, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach
- Per Fax an: 0981 468-182319
- Eingesannt per E-Mail an: [abrechnung@landratsamt-ansbach.de](mailto:abrechnung@landratsamt-ansbach.de)
- Abgabe bei Ihrer Stadt/Gemeinde  
oder persönlich im Landratsamt Ansbach, Sachgebiet Abfallwirtschaft, Zi.-Nr. 1.65 und 1.67

### **Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag

8.00 Uhr – 16.00 Uhr

Freitag

8.00 Uhr – 12.00 Uhr